



Positionspapier zu Abschiebungspraxis von Familien mit minderjährigen Kindern

(Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 10. Februar 2020)

Für den Landesjugendhilfeausschuss ist die Ausrichtung und Orientierung am Kindeswohl handlungsleitend. Aus diesem Verständnis heraus sollen Abschiebungen von Familien mit minderjährigen Kindern grundsätzlich vermieden werden. Sollten dennoch Abschiebungen unumgänglich sein, spricht sich der Landesjugendhilfeausschuss für eine Verfahrensweise aus, die auf der Grundlage der Kinderrechte, Standards für die Bedarfe von jungen Menschen anerkennenden Vorgehens definiert und landesweit einheitlich gültig ist.

Grundlage für die folgenden Darlegungen bilden die Erfahrungen aus den Unterausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses zu den Arbeitsbereichen der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der Migrationsdienste, die überwiegend Berührungspunkte im Kontext der Abschiebungen von Familien haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Positionspapieres lagen keine statistischen Angaben zur Abschiebung von Familien mit minderjährigen Kindern vor. Derzeit werden im Ausländerzentralregister nur allgemeine Personen, nicht explizit Familien, statistisch erfasst.

In der Vergangenheit sind Fälle von Familienabschiebungen bekannt geworden, aus denen deutlich wird, dass die ausführenden Behörden die besonderen Bedarfe der beteiligten Kinder und Jugendlichen nicht im Blick hatten und sich die Verfahrenspraxis in Rheinland-Pfalz recht unterschiedlich darstellt. Zudem werden Umsetzungspraktiken angewandt, die in keiner Weise als verhältnismäßig bewertet werden und teilweise, insbesondere bei betroffenen Minderjährigen, ein (weiteres) Trauma auslösen können.

In diesem Sinne ist allen Familien, die von Abschiebung betroffen sind, spätestens mit Zustellung des entsprechenden Schreibens, ein Gesprächsangebot seitens der Kommune zu unterbreiten, in dem über Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr sowie die einzelnen Verfahrensschritte aufgeklärt wird. Von Vorteil wird hier gesehen, wenn ein Dolmetscher eingesetzt und diese Beratung von einer Person durchgeführt wird, die

über interkulturelle Kompetenzen und einschlägige berufliche Erfahrungen verfügt¹. Sind jüngere Kinder betroffen und nehmen sie am Gespräch teil, sind auch mit ihnen in alters- und entwicklungsgerechter Form die Verfahrensschritte zu besprechen. Dieses Vorgehen dient zum einen dazu, möglichst eine freiwillige Rückkehr einzuleiten und den jungen Menschen sowie ihren Eltern bestehende Ängste hinsichtlich der Abschiebung bzw. deren Praxis zu nehmen. Außerdem sind die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung auszuloten und zu nutzen. Wünschenswert wäre ebenfalls eine Information der Betroffenen hinsichtlich einer möglichen Beratung bei NGO's.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist davon überzeugt, dass sich eine individuelle Beratung der Familien im Vorfeld einer Abschiebung sowohl positiv auf den weiteren Verfahrensablauf (für alle Beteiligten) als auch wirtschaftlich auswirkt.

Wenn betreffende Familien sehen, dass sie Mittel und Möglichkeiten haben, in ihrem Heimatland wieder Fuß zu fassen, sind sie häufig bereit, diesen Weg zu gehen. In diesen Fällen sieht der Landesjugendhilfeausschuss die Notwendigkeit, die Abschiebungen so zu gestalten, dass zusätzliche traumatische Erfahrungen bei den Betroffenen nach Möglichkeit vermieden werden. Dazu gehören insbesondere:

- Verabschiedungen im sozialen Umfeld ermöglichen (z.B. Kinder in Schule bzw. Kita; Eltern bei den Nachbarn, bei Bekannten)
- Abschiebungen / Flugzeiten tagsüber terminieren
- das Abholen und zum Flughafen bringen von einer der Familie vertrauten Person (z.B. einer/ einem ehrenamtlichen Helfer/in) begleiten lassen

Stimmen Familien einer freiwilligen Rückkehr nicht zu, sollte die Chance genutzt werden, ihnen im Gespräch darzulegen, was jetzt wie passiert und was dies letztlich insbesondere für ihre Kinder bedeutet. Auch in diesen Fällen sollte

- ein Nachtflug vermieden und
- das Abholen und zum Flughafen bringen von einer der Familie vertrauten Person begleitet werden.

Der positive Integrationsaspekt, dass Kinder und Jugendliche in ihrem neuen sozialen Umfeld zügig die hier geltenden gesellschaftlichen Normen und Werte annehmen und schnell eine neue Sprache lernen, erschwert ihnen im Falle einer Abschiebung ein „Wiederankommen“ in ihrem Heimatland. Je nach Alter der Kinder bei ihrer Ankunft in Deutschland und der Dauer des Verfahrens kommen sie u. U. in ein Land, dessen Kultur sie gar nicht kennen. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass unter Wahrung des Rechts

¹ vgl. Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. April 2019 „Beratung und Begleitung von geflüchteten Familien und ihren Kindern/ Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“

auf ein rechtsstaatliches Verfahren die häufig strittigen Widerspruchsverfahren zügig abgeschlossen werden, um den Familien und v.a. den jungen Menschen Klarheit sowie die Chance zu geben, in ihrem Heimatland (wieder) gut anzukommen.

Einen Gesichtspunkt, der nicht unmittelbar mit der individuellen Beratung der betroffenen Personen zusammenhängt, möchten die Fachausschüsse an dieser Stelle ergänzend aufführen:

In den Einrichtungen (z. B. KITAS, Schulen), die Minderjährige, die sich im Abschiebungsverfahren befinden, besuchen, sollte die Thematik inhaltlich bearbeitet werden.

Abschließend macht der Landesjugendhilfeausschuss deutlich, dass er sich vollumfänglich den Hinweisen des Schreibens des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz vom 14. Juni 2018 zum Thema „Terminierung von Abschiebungen“ anschließt. Er geht davon aus, dass im ersten Satz als „Beteiligte“ die „von Abschiebung betroffenen Personen“ gemeint sind und möchten zudem den Satz „Würden Minderjährige durch eine Abschiebung von ihren Eltern getrennt, ist die Maßnahme regelmäßig auszusetzen und die Abschiebung abubrechen.“ noch einmal unterstreichen. Eine Trennung der Kinder von ihren Eltern im Verfahren ist aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses nicht hinnehmbar. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz unter Verwendung dieser Hinweise das Rundschreiben zu konkretisieren.

Der Landesjugendhilfeausschuss regt außerdem an, die Statistik über die abgeschobenen Personen im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz so zu erweitern, dass Familien mit minderjährigen Kindern sichtbar werden.